Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1889)

Heft: 19

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 19. Samstag den 11. Mai 1889.

Abonnementspreis:
Für die Stadt Solothurn
Halbjährl. Fr. 3. 50.
Vierteljährl. Fr. 1. 75.
Franko für die ganze Schweiz:
Halbjährl. Fr. 4. —
Vierteljährl. Fr. 2. —
Für das Ausland:
Halbjährl. Fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:
10 Cts. die Petitzeile oder deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes"
Briefe und Gelder
franko

Zur Keller-Feier in Aarau.

Künftigen Sonntag, den 12. Mai soll, wie bereits urbi et orbi verkündet worden, in Aarau eine großartige Keller-Feier stattfinden. Wie die Namen, welche dem hiefür erlassenen Aufruf beigefügt sind, beweisen, wird diese Feier von der radikal-demokratischen Partei des Aargau veranstaltet und Männer dieser Richtung werden auch durch ihre Reden dem Feste die gehörige „Weihe" geben. Diese Partei scheint unzufrieden darüber zu sein, daß ihre Vertreter bis jetzt bei Leitung der öffentlichen Angelegenheiten nicht besser gewürdigt worden sind. Sie scheint es in ihrem „Freisinn" nicht ertragen zu können, daß auf Grund der neuen aargauischen Staatsverfassung auch für die Katholiken des Kantons ein einigermaßen leidliches Verhältniß geschaffen worden ist. Diese Demokraten glauben daher einen neuen Vorstoß thun zu sollen; die alte Culturkampftrommel soll wieder etwas gerührt werden. Der äußere Anlaß dieser Feier ist freilich ein geringfügiger und ziemlich gesuchter. Im Rathhausgarten von Aarau stehe eine Büste des „großen Staatsmannes" Augustin Keller; diese müsse durch die Feier eingeweiht werden.

Augustin Keller ist in's Grab gestiegen und sein Wirken gehört der Geschichte an. Es mögen daher bei diesem Anlaß einige geschichtliche Urtheile über diesen Mann in Erinnerung gebracht werden. Ein gründlicher Geschichtskenner, Dr. Fr. A. Scharpff, schreibt in seinen „Vorlesungen über die neueste Kirchengeschichte", 2. Heft, S. 222: „Was soll man von Aargau sagen, wo in Kirchensachen als großer Schulmeister und Reformator Seminardirektor Keller das große Wort führte, ein Mann, der einmal in einer Großrathssitzung sich brüstete, daß seine Kirchenlehren mit den Lehren der ersten katholischen Theologen Deutschlands in Uebereinstimmung ständen. Zum Beweise dessen berief er sich auf Eschenmayer und Andere; nur Schade, daß weder Eschenmayer noch die andern von ihm angeführten Schriftsteller Katholiken waren. Eben dort sagte er auch: „„Um katholisch zu sein, bedarf man des Papstes nicht. Die Gewalt und Macht des Papstes als Kirchenoberhaupt ist nur durch äußere Verumständungen und Betrug entstanden. Unser gegenwärtiger Kampf ist ein sehr wichtiger, denn er ist ein offenbarer und entschiedener Krieg gegen Rom."" Bei diesen Ansichten konnte er es allerdings passend finden, bei Einweihung der Bezirksschule von Muri die Reformation und ihre Männer hoch leben zu lassen. In seinen Zöglingen bemerkte man bereits den Fortschritt: einige nannten sogar in Schularbeiten das Christenthum eine Sache, hinter der nichts stecke, dem deutschen Volke sei durch das Christenthum das edelste seiner Güter geraubt worden u. s. w. Wo Schulwesen und Kirchensachen in solchen Händen liegen, da kann es nicht anders als heillos zugehen. Und wirklich häufte sich in Aargau ein Verbrechen gegen die katholische Kirche auf das andere...

Doch den Hauptpreis für den kirchenfeindlichen Radikalismus, bestehend in sieben Millionen Klostergutes, ließ sich die „„freisinnigste"" aller schweizerischen Regierungen, die von Aargau, nicht nehmen; sie gewann ihn wirklich mit noch manchem Nebengewinnste, freilich um den Preis des, wie man meinen sollte, unantastbaren Prinzips der staatsbürgerlichen Gleichheit. Wie hier Beides, Beraubung der Kirche und Vernichtung des demokratischen Prinzips, letzteres als Mittel, das durch das Erstere als Zweck geheiligt werden sollte, Hand in Hand mit einander gingen, verdient wirklich etwas näher betrachtet zu werden. . ."

Im Jahre 1840 verlangte die katholische Bevölkerung des Freienamtes für die bevorstehende Verfassungsrevision gesonderte und selbstständige Verwaltung der kirchlichen Angelegenheiten jeder Confession und Garantie alles dessen durch die Verfassung. Selbst ein reformirtes Mitglied des Großen Rathes, Professor Rauchenstein, befürwortete diese gerechten Wünsche und sprach sich über das bisherige Verfahren und die Keller'sche Politik in folgender Weise aus: „Der Lorbeerkranz über den drei Sternen des Kantonswappens ist seit einigen Jahren mit rauschendem Flittergolde verunziert worden, er ist aber nun aschgrau geworden und soll weggerissen werden. Welche Summen hat das herkulische Werk den Staat schon gekostet! Und diese Hunderttausende der versplitterten Franken — was galten sie gegen den Kummer, der viele tausend religiöse Herzen gedrückt, gegen die Qualen der Mißhandlungen, die viele Diener der Kirche und andere Bürger ausstehen mußten, gegen die vielen tausend Thränen, die dem Mitleid der Gläubigen ausgepreßt wurden, gegen die großen Strafgelder, die gleichsam aus den Gaben des Altars bezahlt werden mußten? . . . Das sind die bisherigen Früchte des fortwährenden Kampfes gegen die katholische Kirche in politischer Beziehung." Spurlos verhallten diese Worte.

Am 13. Januar 1841 stellte Seminardirektor Keller im Großen Rath den Antrag auf Aufhebung sämmtlicher Klöster im Aargau. Derselbe Große Rath hatte zwar kurze Zeit vorher durch seinen Gesandten gegenüber den

Gesandten der Urkantone, welche die Befürchtung äußerten, die Bevogtung der Klöster seit 1836 dürfte in eine gänzliche Aufhebung derselben übergehen, prahlerisch erklärt: „Jede Aeußerung von Besorgniß, als wolle der Stand Aargau den Artikel 12 der Bundesverfassung verletzen oder umgehen, sei eine schwer zu rechtfertigende Verdächtigung der Loyalität eines Bundesgliedes, welches gewiß wie alle andern eidgenössischen Stände die ihm durch den Bund obliegenden Verpflichtungen, so lange dieser Bund wirklich bestehe, fortwährend in guten Treuen zu halten wissen werde." Trotz dieser Versicherung wurde der von Keller gestellte Antrag zum Beschluß erhoben. Die Klöster Muri, Wettingen, Hermetschwyl, Gnadenthal, Maria Krönung, Fahr und die beiden Kapuzinerklöster in Baden und Bremgarten waren mit einem Schlage auf rechtlose Weise vernichtet. Keller war der Haupturheber dieser schreienden Ungerechtigkeit.

In einer „Denkschrift" suchte die aargauische Regierung diesen Gewaltakt vor dem aargauischen Volke und der Mitwelt überhaupt zu rechtfertigen. Ueber diese Denkschrift, bei deren Abfassung Augustin Keller ebenfalls betheiligt war, schrieb ein hervorragendes schweizerisches Blatt u. A. Folgendes: „Mit großer Begierde nahm Referent diese längst erwartete Rechtfertigungsschrift der aargauischen Regierung zur Hand, und in Erwägung, daß diese Regierung in ihrem Dekrete vom 13. Januar feierlich erklärt hatte, daß sie „„nach gründlich beleuchtender Berathung"" sogleich gefunden: „„daß in dem letzten Aufstande den Klöstern und ganz besonders dem Kloster Muri die Hauptanstiftung und thätliche Förderung des verbrecherischen Attentates auf die vom Volke sanktionirte verfassungsmäßige Ordnung und die volle rechtliche Verantwortung für ihre dießfälligen strafwürdigen Handlungen auffalle ꝛc."" — in Erwägung dieser zuversichtlichen Behauptung und schweren Anklage einer Behörde gegen die Klöster, erwartete Referent den vollen Beleg für diese Behauptung und Anklage. Aber wie weit er auch las und las, selbst bis an's Ende der 157 Quartseiten starken Schrift, wollten doch die Thatsachen und Beweise nie zum Vorschein kommen. Dagegen wurde ihm auf den ersten Blick klar, daß die Schrift wenigstens einen dreifachen Verfasser hat: einmal jenen schwarzgalligen Mann, welcher den Schulamtskandidaten Christum neben Sokrates und Pestalozzi darstellte; dieser Verfasser zeigte sich dem Referenten sogleich kennbar an der Stelle (S. 5): „„Die in Nazareth begonnene Erlösung sollte im Lande der unbezwungenen Freiheit, sollte in Deutschland (warum nicht in der Schweiz?) den Berg ihrer Verklärung finden. Im großen Pfingststurm der Völkerwanderung (!) war Europa eine neue Welt geworden."" Dieser Verfasser trug die Brandfackel in alle Winkel der Klöster, wohin man ihm nur mit Eckel folgen kann."

Gegen diese „Denkschrift" haben die Vorstände der aargauischen Klöster eine gründliche Vertheidigung erscheinen lassen unter dem Titel: „Die aargauischen Klöster und ihre Ankläger, eine Denkschrift an alle Eidgenossen und an alle Freunde der Wahrheit und der Gerechtigkeit." Wir führen zur Charakterisirung der regierungsräthlichen Anklageschrift, resp. der Arbeit Kellers an derselben, folgende Stelle aus dieser Vertheidigungsschrift an: „Zwar geht dieselbe (die Anklageschrift), bewußt ihres Zweckes, recht viel Nachtheiliges über die Ordensgeistlichen aufstapeln zu wollen, von Zeiten aus, in welchen die klösterlichen Institute erst sich zu gestalten begannen, ohne daß hiedurch die concreten Anschuldigungen gegen die aargauischen Klöster in helleres Licht gesetzt oder fester begründet werden könnten. Um der Menge zu imponiren, umgibt sie diesen Anfang mit dem gelehrten Schimmer häufiger Anführungen aus dem Kirchenrechte. Dieser Schimmer wird jedoch keinen Kundigen blenden; davor bewahrt ihn schon S. 16 der „„heilige"" Tertullian, der hiemit endlich im Jahre des Heils 1841 zu Aarau canonisirt worden ist, etwa so, wie man dort früher den protestantischen Professor Eschenmayer zu Tübingen in einen Katholiken verwandelt hat, um ihn sodann als Autorität gegen seine vermeinte Kirche aufrufen zu können. Allerdings bezieht sich die „„Denkschrift"" in Bezug auf die aargauischen Klöster auch auf Urkunden, läßt aber dieselben nicht sagen, was sie wirklich sagen, sondern was die Verfasser der „„Denkschrift"" sagen wollen Aus der Geschichte der frühern Eidgenossenschaft werden zwar mancherlei Thatsachen über das Verhältniß ihrer Obrigkeiten zu den Klöstern beigebracht; aber die Thatsachen sind größtentheils entstellt, sei's durch Verschweigung der Verumständungen, oder durch nachweisbar Irriges, wohl auch durch absichtliche Verdrehung; was freilich noch leichter war, als den am 9. Christmonat 1437 gestorbenen Kaiser Sigismund im Jahre 1442 auf dem Concilio zu Basel einen Vortrag im Sinne des aargauischen Großraths-Dekretes vom 13. Januar 1841 halten, oder S. 3 die Entstehung der aargauischen Klöster (Muri, das älteste, datirt von 1027) „„nahe"" an den „„Pfingststurm der Völkerwanderung"" „„hinaufreichen"" zu lassen, oder S. 19 Gregor den Großen zum Nachfolger Papst Urbans III. zu machen... Bei den Unrichtigkeiten, Entstellungen, Verdrehungen, mißbrauchten Akten, falschen Angaben, offenbaren Lügen, von denen die erwähnte Schrift strotzt, muß es jedem klar werden, daß das in einem einzigen Hefte Enthaltene in zwei Theile zerfalle: in dasjenige, was von der aargauischen Behörde ausgegangen und in deren Namen unterschrieben ist, und in dasjenige, was ein oder mehrere unbekannte Verfasser über die Klöster Herabwürdigendes, Entehrendes und Verdächtigendes zusammenzutreiben oder auszuhecken für gut fanden."

Augustin Keller hat indessen, soviel an ihm lag, nicht nur im Aargau traurige Ruinen geschaffen, sondern auch in Solothurn. Im Jahre 1869 trat er im aargauischen Großen Rathe in maßloser Weise gegen das vom sel. Regens Keiser vorzüglich geleitete Priesterseminar in Solothurn auf. Der vom Zaune gerissene Anlaß zur Zertrümmerung desselben mußte das im Priesterseminar gebrauchte bekannte Lehrbuch der Moral von Gury bieten. Der Sturm war damit heraufbeschworen, der die Aufhebung des Seminars herbeiführte. Im Oktober gleichen Jahres erschien von Kelle

eine Broschüre, worin er das Lehrbuch der Moral von Gury nach seiner Art „beleuchtete." Als Vertheidigung veröffentlichte Regens Keiser im Jahre 1870 seine Antwort auf Dr. A. Kellers Schrift: „„Die Moraltheologie des Jesuiten Pater Gury, als Lehrbuch am Priesterseminar des Bisthums Basel."" Keiser hat in seiner ausgezeichneten Gegenschrift das traurige Machwerk Kellers in seiner ganzen Blöße und Oberflächlichkeit dargestellt. Als gründlicher Kenner der Moral folgt Keiser seinem Gegner Schritt für Schritt und weist ihm nach: eine Reihe von einfachen Mißverständnissen und Belegen seiner Nichtkenntniß der Sache, von falschen Uebersetzungen, Mißverständnissen und falschen Auffassungen als Grundlage hohler Deklamationen, oder wenn man will, von pathetischem Unsinn, einseitige Angaben, Auslassungen, unvollständige Darstellung der Sätze des Autors, Verdrehungen und Entstellungen, Verdächtigungen und falsche, resp. verläumderische Zulagen. Keiser sagt in seinem Schlußwort: „Es ist eine traurige, trostlose Arbeit, eine Schrift, wie die von Dr. A. Keller zu beurtheilen und die freie Zeit, die man so gern auf das Studium gediegener Werke verwenden möchte, an die Zergliederung eines solchen Machwerkes ohne irgend welchen wissenschaftlichen oder praktischen Gehalt, eines Produktes der liederlichsten und unredlichsten Schriftstellerei, wegwerfen zu müssen." Keller hat denn auch eine Widerlegung von Keisers Schrift nicht einmal versucht; seine schriftstellerische Ehre war für immer gerichtet.

Es ist noch hinlänglich bekannt, daß Keller als aargauischer Abgeordneter der Diözesankonferenz mit aller Kraft für die „Amtsentsetzung" des sel. Bischofes Eugenius und für die Zertrümmerung des Bisthums Basel gearbeitet hat. Mögen seine Gesinnungsgenossen diesen Mann in Aarau feiern und preisen nach Herzenslust; wir gönnen ihnen das Vergnügen. Das Urtheil der unparteiischen Geschichte über denselben wird dadurch nicht geändert.

Die Elternliebe.

(Fortsetzung.)

4. Es mag hart sein für die Eltern, dem Kind kein Gehör zu schenken, wenn dasselbe durch flehende Worte, Schmeicheleien, Thränen sich etwas erbittet. Unter Umständen ist es aber falsche Liebe, wenn man sich rühren, bewegen, umstimmen läßt. Das haben die Kinder bald heraus, wenn ihr dringendes Thun und ihre Thränen alles vermögen. Statt daß sie von den Eltern beherrscht werden, statt daß diese Gewalt über sie haben, statt daß ihr Wille und Befehl des Kindes Wille und Richtschnur ist, ist es umgekehrt. Das Kind herrscht über die Eltern, es hat sie in seiner Gewalt; sein Wille gibt den Ausschlag, wird durchgesetzt. Ich sage darum: Laßt euch beileibe nichts abschmeicheln, z. B. etwas, das euch für das Kind unpassend oder unnöthig erscheint, oder die Aufhebung einer Strafe, die ihr verhängt habt. Das wäre eine ganz unverzeihliche, ja geradezu verhängnißvolle Schwäche, die sich vielleicht bitter rächen würde. Hiezu sagt Clericus: „So verkehrt es ist, Kindern Alles zu versagen, um was sie rechtmäßiger Weise bitten, ebenso verkehrt ist es, ihnen Alles zu gewähren, was sie verlangen. Abgesehen davon, daß sie oft Schädliches, Unmögliches, Unziemliches fordern, kann man auch sonst noch viele vernünftige Gründe haben, ihnen etwas zu verweigern, und geschähe es auch nur, um sie an Enthaltsamkeit und Entsagung zu gewöhnen. Du darfst dich also nicht scheuen, Nein! zu sagen, wenn du es für gut und zweckmäßig hältst, und hast du dieses kleine Wörtchen einmal ausgesprochen, so muß es wie eine Mauer sein, an der das Kind sein Köpfchen umsonst anrennt, wenn's ihm nicht zusagt. Laß' dann ja nichts durch Trotz von dir erzwingen (oder durch Zärtlichkeiten abschmeicheln), sonst wird bald die verkehrte Welt sein und befehlen, wer zu gehorchen hat. Beliebt es dem Söhnchen oder Töchterchen, zu „nürzen" (brummig zu sein), so nimm das kalt auf und sei nicht eher wieder freundlich mit ihm, bis es sich willig und ergeben zeigt. Artet die Unzufriedenheit mit deinen Befehlen in offene Starrköpfigkeit und Widersetzlichkeit aus, wirft das Kind die angebotenen Sachen weg, oder sich selbst auf die Erde, stampft es zornig mit den Füßen, so gib ihm die Ruthe zu fühlen oder sperre es ein, sieh es mit Geringschätzung an und laß' es nicht wieder vor dich kommen, so lange es nicht seinen Sinn ändert. Ein einziges Mal in einem solchen Falle sich schwach und nachgiebig gezeigt, und du hast dein ganzes Leben lang mit dem Eigensinn deine Last!" Kehre immerhin von Zeit zu Zeit die rauhe Seite heraus, das hat noch nie etwas geschadet. Die Eltern sind sicherlich nicht dazu da, den Kindern ihren Willen zu thun, ihre Launen groß zu ziehen, ihren Eigensinn zu nähren. Es ist bisweilen gut, eine Larve vorzunehmen, damit die Kinder nicht zu sehr merken, wie lieb man sie hat, sonst ist die Sache verloren. Ein ernstes Gesicht darf nicht etwas zu Seltenes sein. Wenn man eigensinnige, heuchlerische, in der Verstellungskunst gewandte Kinder haben will, so mache man es anders, als ich, wie wohl selbst auch großer Kinderfreund, rathen muß.

5. Es ist selbstverständlich, daß eine Mutter, wenn sie einen Funken Liebe hat, das Kind in seinen kranken Tagen mit der größtmöglichen Sorgfalt pflegt. Aber auch hier ist oft die Liebe zu weitgehend, eine ungeordnete. Wenn das kranke oder kränkliche Kind mit übertriebener Sorgfalt behandelt wird, wenn es der einzige und beständige Gegenstand aller Sorgen, aller Rücksichten, aller Aufmerksamkeiten des Vaters, der Mutter, des ganzen Hauses ist, so wird es ein eigensinniges Kind, für seine Eltern und die Dienerschaft so eine Art kleiner Tyrann. „Man muß (wie Dupanloup räth), suchen, die lieben kleinen Kranken nicht ohne Noth zu bedienen und ihnen mit kluger Zärtlichkeit, mit richtiger Sorgfalt nichts zu gewähren, als was sie wirklich bedürfen." Und ich sage: Auch auf dem Krankenbette muß vom Kinde mit liebevoller Entschiedenheit der Gehorsam gefordert werden.

6. Es wäre auch eine verfehlte Liebe, wenn die Kinder von ihren Eltern nicht zur Arbeitsamkeit erzogen, an die Thätigkeit gewöhnt würden, wenn man sie aus zu gütiger Nach-

sicht unbeschäftigt ließe; dem Kinde muß nämlich schon frühzeitig die Lebensanschauung beigebracht werden, daß die mannigfachen Kräfte des Leibes und des Geistes uns von Gott gegeben sind, damit wir sie üben, nutzbar machen; daß es die von Gott gewollte Ordnung fordere, durch Arbeit sich nützlich zu erweisen. Die Thätigkeit der Kinder ist in den ersten Jahren das Spielen. Je jünger die Kinder noch sind, desto mehr darf das Spiel vorherrschen; je älter, desto mehr soll vorherrschen das geistige und leibliche Arbeiten. Man beuge der allfälligen Neigung der Kinder zu Trägheit, Bequemlichkeit mit aller Aufmerksamkeit und entschiedenem Ernste vor. Die Schulaufgaben müssen gewissenhaft gethan, Versäumtes nachgeholt werden; die Mädchen können und sollen sich im Nähen, Stricken u. dgl. üben; die Knaben in Verrichtung dieser und jener häuslichen Geschäfte. Wohlhabende Eltern sollen sich besonders vor dem Fehler hüten, ihre Kinder in Allem bedienen zu lassen. Die Kinder werden nur dann thätig und tüchtig, wenn sie sich selbst helfen müssen. Wenn bei einem Kinde die Trägheit sich entwickeln will, so muß täglich eine bestimmte Arbeit gegeben und mit Genauigkeit auf deren Besorgung bestanden werden, und im Nothfall führe man den Grundsatz praktisch durch: „Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen." „Am meisten," sagt Stolz, „sind in Gefahr, an Trägheit zu Grunde zu gehen, jene Kinder, die als kleine Hausgötzen fortwährend bedient werden. Manche Mutter macht die Kammerjungfer ihrer Tochter, statt sich von ihr bedienen zu lassen."

Wenn Sie in Ihren Kindern den Thätigkeitstrieb hervorrufen und pflegen, wenn Sie dieselben zur Arbeitsamkeit erziehen, so geben Sie Ihnen mit in's Leben hinaus ein Kapital, das schöne Zinsen tragen wird. Wenn auch das Kind keine solchen geistigen Fähigkeiten besitzt, daß es einst einen wissenschaftlichen Beruf auszuüben im Stande ist, aber arbeiten kann, weil es arbeiten gelernt hat, so kommt es gut an. Denn arbeitsame Leute kann man allenthalben brauchen, vom Faullenzer aber will man nirgends etwas wissen.

Ueberdies wissen Sie so gut, wie ich, daß Müssiggang der Laster Anfang ist. Ein Vogel wird eher des Jägers Beute, wenn er stille sitzt, als wenn er fliegt. Freundlich und klar ist das Bächlein, so lange es fließt; im stehenden Wasser aber sammeln sich eckle Dinge. Und wenn eine Stadt keine Mauern hat, so wird sie gar leicht die Beute des Feindes. Die Mauer, oder vielmehr die doppelte Mauer, welche des Menschen Seele umgeben soll, auf daß sie nicht in die Hände des bösen Feindes falle, ist das Gebet und die Arbeit. Die Faulheit erzeugt böse Neigungen und fehlerhafte Gewohnheiten, wie der Sumpfboden das saure schädliche Gras.

7. Mit der Liebe kann man es auch zu weit treiben, wenn der Vater den Willen der Mutter, oder die Mutter den Willen des Vaters nicht durchführt, wenn das Kind an einem von beiden Schutz und Recht findet, wenn das eine etwas thut, etwas erlaubt, etwas gibt, womit das andere nicht einverstanden ist. Das ist ein gefährliches Vorgehen; da muß ja das Ansehen des einen wanken und das Kind bekommt in Folge davon ganz absonderliche Anschauungen und Begriffe und wird, wenn es sich um Fehler handelt, dieselben schwerlich einsehen lernen. Es ist allerdings möglich, daß Mutter oder Vater bezüglich der Bestrafung, der Strafart, des Strafmaßes, der Verbote, der Erlaubnisse mit einander nicht einverstanden sind. Sie sollen über die abweichenden Ansichten unter vier Augen sich besprechen, niemals in Gegenwart des Kindes und immerhin muß dasjenige, was von einem Theile verfügt und verhängt worden ist, vom Kinde oder am Kinde ausgeführt werden.

8. Nun komme ich auf einen sehr wichtigen Punkt zu sprechen. Es ist eine falsche, unverständige und höchst verderbliche Liebe, die den Eltern, insbesonders den Müttern wehrt, ihre Kinder nach Gebühr zu strafen. Ein solche falsche Liebe, eine zu weitgehende Humanität liegt in der gegenwärtigen Zeitrichtung, wo man die körperliche Züchtigung aus der Schule verbannt wissen will. Uebrigens ist solch' übertriebenes, weichliches Erziehungsverfahren nichts Neues. In der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, wo über Erziehung viel gesprochen und allerlei Versuche gemacht wurden, haben sich besonders die sog. „Menschenfreunde" (Philantropisten) hervorgethan und großen Einfluß ausgeübt. Sie wollten, wie sie sagten, die Kinder auf ganz freundliche und zärtliche Weise erziehen, wollten Kenntnisse und Tugend ohne Zwang und Thränen, gleichsam spielend beibringen. Damit gingen sie aber wieder auf jenen Standpunkt zurück, über den bereits der hl. Hieronymus bezüglich des verweichlichten Römerreiches spöttisch bemerkt hatte: „Ehedem wurden die Kinder, sobald sie geboren waren, mit Salz eingerieben, jetzt aber werden sie, so zu sagen, in lauter Zucker und Honig eingemacht." Machte doch ihr Anführer in Deutschland (Basedon) ganz ernstlich den Vorschlag, man solle Buchstaben von Teig backen lassen, und sie den Kindern zu essen geben, um sie so auf eine angenehme Art lesen zu lehren; innerhalb eines Monates, meinte er, würde dieses Buchstabenessen auf billige Weise ganz sicher zum Ziele führen.

„Hast du Kinder", heißt es im Buche Sirach (7, 25), „so beuge sie von Kindheit an." Damit wird die Zucht bezeichnet, welche bei der Erziehung zu der Unterweisung und dem guten Beispiel hinzukommen muß.

Wenn ein Gärtner einen schönen Baum ziehen will, so genügt es nicht, einen gesunden Kern oder guten Samen in wohl zubereitetes Erdreich zu pflanzen. Mit der aufkeimenden Pflanze wird gewiß auch das Unkraut emporwachsen und dieses muß ausgerottet werden, damit es dem Wachsthum und der Entwicklung der Pflanze nicht hinderlich in den Weg tritt. Das Bäumchen wird zudem die Neigung verrathen, bald nach dieser, bald nach jener Seite hin aus der geraden Richtung zu wachsen; es muß gebogen werden, ja nicht selten muß der Gärtner einen Stock daneben stecken, um es daran zu binden. So ungefähr geht es auch mit der Erziehung eines Kindes. Ihr mögt noch so sehr bemüht sein, den Samen guter Lehren und Ermahnungen in die Herzen der Kinder auszustreuen; seid versichert, es wird nicht an dem Unkraute fehlen, welches versucht, zugleich mit dem guten Samen aufzuwachsen und ihn zu ersticken. Wollt ihr wissen, woher dieses Unkraut stamme,

wofern ihr selbst es nicht gesäet habt, dann leset im Evangelium das Gleichniß vom Säemann, der ausging, guten Samen auf seinen Acker zu streuen. Aber: „Als die Leute schliefen", so sagt Jesus, „da kam der Feind und säete Unkraut unter den Waizen." So wird auch der Feind der Menschheit, ihr Mörder von Anbeginn, kommen, und wenn er euch im Schlafe findet, in die Herzen euer Kinder den Samen des Unkrautes streuen. Ja er wird nicht einmal allein arbeiten. Mit ihm zusammen wirken seine Helfershelfer. Diese Helfershelfer sind die schlechten Kameraden, von denen sie das Böse durch Wort und Beispiel lernen; man kann sie mitunter sogar mitten im Schoße der Familie, unter den Geschwistern und Dienstboten, suchen. Helfershelfer des bösen Feindes sind auch die schlechten Bücher, welche den jungen Leuten von gewissenlosen Bekannten, vielleicht oft genug Dank eurer eigenen Sorglosigkeit in die Hände gegeben werden, aus denen sie Gift in ihr Herz aufnehmen. Schlaft auch ihr, während dieses Alles geschieht? Wißt ihr, mit welchen Kameraden euere Kinder umgehen? Seid ihr überzeugt von der Tugend euerer Dienstboten, denen ihr euere Kinder zur Pflege übergebt? Macht ihr euch darüber etwa keine Sorge? Dann schlaft ihr. Wißt ihr, was eure Kinder lesen, aus welchen Büchern sie die Nahrung ihres Geistes schöpfen? Wißt ihr es nicht? Dann schlaft ihr. Ist das Liebe, ächte Liebe, wenn man schläft, statt zu wachen, statt diejenigen zu beschützen, welche einem anvertraut sind? Was halten Sie von einem Arzte, der aus lauter Schonung und Menschenliebe an seinen Patienten, um ihnen nicht wehe zu thun, die Wunde Wunde sein läßt, nicht brennt und nicht schneidet. Auch die Eltern müssen bisweilen eine Operation vornehmen, einen Eingriff machen, der schmerzlich berührt. Gleichwohl, wenn es nur heilsam ist, wenn es nur hilft!

(Fortsetzung folgt.)

Kirchen-Chronik.

Schweiz. „Und sie führten ihn wieder zu Pilatus zurück." Das Bundesgericht hat nämlich am 4. Mai Abends den Mariahilfrekurs „vorerst" wieder an den Großen Rath von Luzern gewiesen. „Vorerst" der Große Rath, dann andere Instanzen. Wiederkäuer.

Solothurn. Zum nichtresidirenden Domherrn des Bisthums Basel hat die h. Regierung von Luzern an Stelle des verstorbenen Hochw. Hrn. Kammerer und Pfarrer Elmiger sel. in Schüpfheim den Hochw. Hrn. J. Meyer, Dekan und Pfarrer in Attishofen, ernannt. Die Installation desselben in der Kathedralkirche in Solothurn wird voraussichtlich bei Anlaß der Jahrzeitsfeier für den Hochwürdigsten Herrn Bischof Friedrich Fiala sel., den 23. d. M., stattfinden.

— Ueber das von uns in Nr. 17 der „Schw. Kirchen-Z." ausführlich besprochene Werk: „Leben der verehrten Mutter Marie de Sales Chappuis, aus dem Orden der Heimsuchung Mariä", spricht sich auch der Hochwürdigste Herr Bischof Augustinus Egger von St. Gallen in sehr anerkennender Weise aus. Er schreibt unter dem 26. April d. J. an die wohlehrwürdige Oberin zur Visitation in Solothurn: „Empfangen Sie meinen herzlichen Dank für die Zusendung der deutschen Uebersetzung vom Leben der ehrwürdigen Mutter Marie de Sales Chappuis. Es freut mich um so mehr, daß das Leben der Seligen auch deutschen Kreisen zugänglich gemacht wird, weil sie unserer Zeit und unserem Vaterlande angehört. Sie lebte in unseren Tagen und so ist ihr Beispiel besonders geeignet, dem jetzigen Geschlechte zur Erbauung und Aufmunterung zu dienen. Sie ist hervorgegangen aus unserem Volke, und so können wir hoffen, an ihr eine besondere Fürbitterin im Himmel zu haben. Ich wünsche darum ihrer Lebensbeschreibung recht große Verbreitung."

Luzern. (Corresp. v. 8. Mai aus dem Hochdorferkapitel.) Am 2. Mai, Donnerstag nach dem weißen Sonntag, versammelte sich im schönen Kapitelssaale des Pfarrhofes zu Hochdorf dieses Jahr nicht bloß die Juratenkonferenz, sondern das ganze Hochw. Kapitel Hochdorf, alle Hochw. Kapitularen waren anwesend.

Die Versammlung fand nach vollendetem Gottesdienste und nach Austheilung der hl. Oele statt. Nach üblichem Gebete war Verlesung des Protokolls, Rechnungsablage, Verlesung der Regiunkelberichte über die im verflossenen Jahre stattgefundenen Regiunkelkonferenzen und Aufnahme neuer Mitglieder in das Kapitel. An die Stelle des im letzten Jahre verstorbenen Hochw. Chorherrn Jos. Herzog sel., frühern Leutpriesters und Sextars, wurde als Sextar gewählt: der Hochw. Hr. Karl Martin Kopp, gegenwärtig Leutpriester an der Stift Beromünster. Dem Gewählten unsere innigsten Glücks- und Segenswünsche! Eine würdige Ansprache unseres lieben Hochw. Hrn. Kapitelsdekan Sidler, Leutpriester an der Pfarrkirche zu Beromünster und das übliche Gebet schloß die Verhandlungen. Beim Mittagsmahle im gastfreundlichen Pfarrhofe vereinigte sich die Versammlung noch in gemüthlicher Unterhaltung bis die Zeit zur Abreise herannahte.

Italien. Die Reorganisation der frommen Stiftungen hat begonnen. Alle Bruderschaften und Stiftungen zu wohlthätigen Zwecken sind durch ein Cirkular aufgefordert worden, sofort genauen Bericht abzustatten über ihr Vermögen und ihre Verwaltung u. s. w. Wenn sie nicht in kürzester Frist der Aufforderung Folge leisten, wird die Schatzung von Staatsbeamten vorgenommen. Das ist der Anfang des Raubes.

Personal-Chronik.

Monsignore Peri-Morosini aus dem Kt. Tessin wird im Auftrag Leo's XIII. dem Erzbischof Foullon von Lyon den Kardinalshut überbringen.

Se. Gn. Bischof Jardinier von Sitten hat den Hochw. Hrn. Domherrn Blatter als Generalvikar gewählt.

Hochw. Herr Neupriester Joh. Pet. Hafner von

Wittenbach ist am 5. Mai zum zweiten Kaplan von Altstätten gewählt worden.

Hochw. Hr. Jak. Meier, Pfarrer und Dekan in Altishofen und päpstlicher Kämmerer ist als nicht-residirender Domherr gewählt worden.

Hochw. Hr. Pater Gregor Schwander, O S B, von Rothenburg (Kt. Luzern), hat am 6. April in Muri-Gries die hl. Priesterweihe empfangen und am 28. April in Rothenburg primizirt.

Schweizer Pinsverein.

Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge der Ortsvereine pro 1888:

Bichelsee Fr. 23, Jona-Wagen-Bußkirch 50, Luzern 131, Wolfenschießen 41, Wolfenschießen (weibl. Abth.) 68, Wohlenschwil 40.

b. Abonnement auf die Pius-Annalen pro 1889 von den Ortsvereinen:

Aesch 10 Exempl., Appenzell 6, Basel 40, Beinwil 10, Bero Münster 25, Bichelsee 15. Boswil-Kallern 6, Buttisholz 12, Chur 50, Ebikon 16, Eiken-Münchwiler-Sisseln Stein 5, Einsiedeln 2, Engelberg 5, Eschenbach (St. Gallen) 9, Escholzmatt 19, Fischbach 4, Fislisbach 6, Ganterswil-Lütisburg 6, Goldach 19, Gretzenbach 25, Gruob 1, Hergiswil (Nidwalden) 3, Hildisrieden 17, Horw 25, Kaltbrunn 4, Lunkhofen 12, Luzern 39, Magdenau-Degersheim 13, Neuenkirch-Sempach 15, Obervatz 2, Oberwil 8, Rapperswil 24, Root 19, Rothenburg 27, Sachseln 15, Sarnen 16, Schmerikon 2, Sins 55, Solothurn 29, Steinhausen 8, St. Gallenkappel 6, Tägerig 10, Wegenstetten-Hellikon 8, Wettingen 21, Wilihof 2, Wohlhausen 10, Wolfenschießen 2, Wyl 32, Zuzwyl-Züberwangen 8 Exempl.

Bei der Bischöflichen Kanzlei in Solothurn sind eingegangen für die Missionen ꝛc. im Heiligen Lande

Delsberg Fr. 80, Courtetelle 25, Develier 8, Mervelier 12, Montsevelier 15, Courroux 22, Morvelier 11. 40, Glovelier 15, Altishofen 41, Mammern 7. 25, Jonen 25, Pommerats 15, Hohenrain 40, Lommis (Thurg.) 35, Pfyn 20, Bettwiesen 20, Zug 250, Brislach 18, Fischingen 20, Au 12. 50, St. Ursanne 12, Epauvillers 15. 10, Eich 52, Hochdorf 20, Montfaucon 38. 10, Buchenrain 50, Rohrdorf 25, Weggis 30, Vitznau 15, Beinwil (Aarg.) 55, Spreitenbach 12, Stetten 15, Auw 61, Müllheim 11, Wauwil 20, Abtwil 39, Oberkirch (Soloth.) 21, Erschwil 10, Hochwald 16, Dornach 12, Römerschwil 60, Vitznau 15, Oberrüti 25, Rocourt 5. 15, Winznau 15, Ueßlingen 10, Bünzen 12, St. Urban 16, Steinebrunn 12, Gretzenbach 10, Burg (Bern) 17, Biel 10, Horw 46, Seewen 16. 20, Saignelegier 35, Winikon 12, Rickenbach (Luz.) 10, Gachnang 10, Luzern (Opfer in der Jesuitenkirche) 250, Chevenez 20, Moutier 16, Tägerig 40, Bremgarten 82, Therwil 15, Liestal 11. 25, Zurzach 10, Solothurn (Ungenannt) 5, Welfensberg 10, Zurzach 10, Sommeri 20, Soubey 9. 80, Ermatingen 28, Röschenz 35, Büren (Soloth.) 5, Großdietwil 22, Boswil 30, Buttsholz 50, Dottikon 12, Soyhières 12, Romoos 20, Reiden 20, Hildisrieden 10, Grindel 10.

Für Bekämpfung der Sklaverei

sind bei der Bischöfl. Basel'schen Kanzlei eingegangen:

Delsberg Fr. 160, Soyhières 20, Courroux 27, Pleigne 6. 20, Vicques 13. 50, Montsevelier 20, Glovelier 35, Vermes 32, Develier 28. 10, Rebeuvelier 14, Boécourt 35, Mammern 20, Hohenrain 80, Pfyn 30, Bettwiesen 37, Hochdorf 460, Montfaucon 51. 50, Buchenrain 50, Schneisingen Nachtrag 5, Solothurn Stadtpfarrei 427, Wauwil 50, Metzerlen 15, Erschwil 25, Sololothurn, Dr. Sch. 50, Oberkirch 25, Römerswil 165, Oberrüti 31, Winznau 15, Ueßlingen 15, Burg, Bern 17, Biel 60, Erlinsbach II 6, Horw II. 22, Rickenbach, Luzern 137, Gachnang 10, Solothurn K. W. 2, Moutier 38, Tägerig 110, Therwil 28, Solothurn ungen. 5, Welfensberg 10, Büren (Soloth.) 5, Großdietwil 55. 60, Boswil 130, Eiken 21, Romoos 45, Hildisrieden 125.

Inländische Mission.

a Ordentliche Beiträge pro 1888 à 1889.

	Fr.	Ct.
Uebertrag laut Nr. 16:	8870	80
Aus der Pfarrei Benken	100	—
" " " Berschis	82	—
" " Stiftspfarrei Münster	170	—
" " Pfarrei Lichtensteig	40	—
" " " Kleinwangen, Osterheiligtagopfer	36	—
" " " Egolzwil-Wauwil	30	—
" " " Hildisrieden	35	—
" " " Burgthal	17	—
" " " Eggenwil	25	—
" " " Buttisholz	100	—
Sammlung im Untergrund durch Hochw. Hrn. Pfarrer Joh. Meier in Luzern (dabei 50 Fr. von F. G.)	255	—
Aus der Pfarrei Steinerberg	70	—
" " " Steinen	60	—
" " " Alpthal	37	—
" " " Sattel	16	—
" " " Basadingen	30	—
" " " Bollingen	15	—
" " " Vilters	15	—
" " " Ettiswil	130	—
Von den Beicht- und Communion-Kindern in Ettiswil	20	—
Aus der Pfarrei Mörschwil	210	—
" " " Kaiserstuhl, Osteropfer	25	—
" " " Sempach	110	—
" " " Häggenschwil	100	—
	10,598	80

Der Kassier der Inländischen Mission:
Pfeiffer-Elmiger in Luzern.

Glasmalerei-Imitation.

Diaphanien.

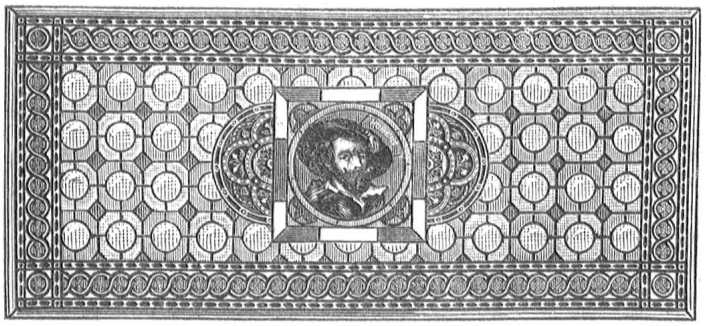

Dekoration der Fenster in Kirchen, Kapellen, Villen, Wohnungen, Landhäusern, Hotels, Badezimmern, Vestibules, Corridors ꝛc.

Kirchliche, altdeutsche und moderne Dessins in großer Auswahl.

Alleinverkauf

bei **Joseph Egger,** Glashandlung,

48 **Solothurn.**

Unübertreffliches 72[10]

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung.

Dieses durch **zwanzigjährige Praxis immer mehr gesuchte und beliebte Mittel** ist bis heute **das Einzige,** welches leichte Uebel sofort, hartnäckige, lange angestandene bei Gebrauch von mindestens einer Doppeldosis innert 4–8 Tagen heilt. Preis einer Dosis mit Gebrauchsanweisung Fr. 1. 50, eine Doppeldosis Fr. 3. —.

Viele tausende ächte Zeugnisse von Geheilten aus allen Ständen und Berufsarten des In- und Auslandes ist stets bereit vorzuweisen der Verfertiger und Versender

B. Amstalden in **Sarnen** (Obwalden).

P. S. Obiges Mittel ist auch zu beziehen durch die **Suidter'sche** Apotheke in Luzern und beim Apotheker **Schießle & Forster** in Solothurn.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen: 51

Für den Monat Juni.

Lamezan, J. v., S. J., Die Hauptmomente des Lebens. Sechs Kanzelvorträge auf die sechs Aloysianischen Sonntage, mit Lobrede auf den heiligen Aloysius von Gonzaga. Zweite Auflage. 8⁰. (IV u. 129 S.) Fr. 1. 60.

Bücher-Anzeige.

Um mit den noch vorhandenen kleinen Vorräthen möglichst rasch aufzuräumen, erlassen wir nachstehende Schriften zu folgenden außerordentlich reduzirten Preisen:

1. **Pinn,** Blicke in das Menschenleben, 180 Seiten, broch. Fr. 0. 70
   eleg. geb. „ 1. 20
2. **Pfluger, J.,** Lehren eines Hausvaters, 172 Seiten, broch. „ 0. 50
   eleg. geb. „ 1. —
3. **v. Taggenburg,** Friedensblätter und Blumen,
   (mit Biographie und Bildniß des sel. Bischofs Dr. Fiala)
   zwei Ausgaben, elegant broch. in farb. Umschlag „ 1. —
   einfach broch. „ 0. 70

Bei Abnahme mehrerer Exemplare Preise noch billiger.

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorräthig in der Buchdruckerei

Burkard & Frölicher, Solothurn.

Soeben ist erschienen und durch Rudolf Schwendimann in Solothurn zu beziehen:

Fünfte Lieferung.

Katholische Glaubens- und Sittenlehre

in kurzen Erklärungen und Beispielen.

Preis Fr. 1. —

Gegen Einsendung von Fr. 1. 05 in Briefmarken versende franko durch die ganze Schweiz.

Rudolf Schwendimann.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchenzeitung" ist zu haben:

Das Kirchenjahr.

3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Cts., per Dutzend Fr. 1. 50.

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Adelrich Benziger & Cie., Einsiedeln

Päpstliche Anstalt für kirchliche Kunst und Industrie.

Ehrendiplom u. goldene Medaille. Rom (Vatican) 1888.

52

No. 453
80, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160 cm.

No. 452
130, 180, 190, 200 cm.

Wir liefern zu nachstehenden Preisen **franco** auf die dem Bestimmungsort zunächst gelegene Eisenbahnstation:

Herz-Jesu-Statuen

aus Steinmasse:

Höhe cm.	Fassung einfach Fr.	Fassung halbreich Fr.
80	61. —	68. —
100	94. —	97. —
110	121. —	127 —
120	143. —	154 —
130	160. —	171. —
140	187. —	198. —
150	220 —	235. —
160	270. —	273 —
170	290. —	303. —
180	339 —	354 —
190	399. —	425. —
200	459. —	480. —

Erklärung der Fassungen:

Einfach: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, einfache Goldsäume auf den Gewändern.

Halbreich: Verschiedenfarbige Gewänder, naturfarbene Fleischtheile, breite Goldsäume u. Ornamente auf den Gewändern.

Die einfache Fassung ist die beliebteste und geschmackvollste.

No. 451
80, 100, 110, 120, 130, 140, 150, 160 cm.

No. 450
110, 120, 180, 200 cm.

Léonard Zülly,

Goldschmied in **Sursee**,

empfiehlt sich höfl. der Hochw. Geistlichkeit für

Herstellung & Renovation kirchlicher Geräthe

unter Zusicherung billiger und gewissenhafter Bedienung.

Spezialität in Feuervergoldung von Messkelchen.

Aeltestes Goldschmiedegeschäft in der Schweiz mit zwei gut eingerichteten Werkstätten.

Zeugnisse stets zu Diensten. (6⁶

Informationen auf Wunsch auch durch Tit. Pfarramt und den Hochw. Herrn Custos Beck in Sursee

Unterzeichnete hat auf Ersuchen den Rest der ersten Auflage des Betrachtungs- und Gebetbüchleins **„Die Fegfeuerstimmen,** — zum Troste der Abgestorbenen und zum Heile der Lebenden," an den Verfasser desselben: Hochw. Herrn Kapitelssekretär C. J. Eisenring, Pfarrer in Wangs, Kt. St. Gallen, abgetreten, bei welchem dasselbe fortan zu beziehen ist.

Burkard & Frölicher,
Verlagshandlung.

August Schraibogel jr., Maler

Bahnhofstraße 408 **Rottenburg a. N.** Bahnhofstraße 408
Württemberg

empfiehlt sich einer hochwürdigen Geistlichkeit für Uebernahme von Kirchenmalereien jeder Stylart und wird bei billigster Preisberechnung stylgerechte gewissenhafte Ausführung unter Garantie zugesichert. Auf Wunsch werden Farbskizzen und Kostenberechnung gefertigt.

Zeugnisse von Herrn Oberbauräthen, Erzb. Bauämtern, Architekten, kathol. Geistlichen u. s. w. für ausgeführte Kirchenmalerei sendet gerne zur gefälligen Durchsicht. 53⁵

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen Zeitung" ist zu haben:

Die Kirche,

Hülfsmittel für den katechetischen Unterricht an **Sekundar- und höhern Primarschulen** von

Arnold Walther,
Domkaplan.

Zweite Auflage.

36 Seiten fein broschirt. Preis per Exemplar 20 Cts.

Druck und Expedition von Burkard & Frölicher in Solothurn.